

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 51 (1994)
Heft: 3: Nicht alles ist gesund, was kleidet

Artikel: Krankenkassen auf dem Weg zur Naturheilkunde?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-557579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krankenkassen auf dem Weg zur Naturheilmedizin?



Naturheilmedizin –
nur etwas für Reiche?

Die galoppierende Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und auch die steigende Nachfrage nach Naturheilmitteln und Naturmedizin drängen nach einer notwendigen Revision der Krankenversicherungsgesetze, erwartet wird sie in der Schweiz auf 1995. Noch ist alles ungewiss. Viele hoffen mit gesetzlicher Unterstützung auf einen «Brückenschlag» zwischen Schul- und Naturmedizin, auf ein Miteinander anstatt Gegen-einander, auf eine Zukunft, in der die Medizin wieder dem Menschen dienen muss und nicht der Mensch der Medizin.

Früher kannte man noch keine Krankenversicherungen. Beschwerden wurden im sozialen Umfeld der Familie mit überlieferten Hausmitteln gelindert oder gar beseitigt. Keiner fragte die Grossmutter, ob sie ihre Heilmittel, Brühen, Pappen, Wickel oder Kräuter analysiert hatte. Im Mittelpunkt stand der Mensch, der ganze Mensch mit Körper, Seele und Geist. Ganz intuitiv wussten die Menschen um diese Einheit. «Das Ganze ist grösser als die Summe seiner Teile», mahnt uns ein altes Sprichwort, das sicher auch für die Heilkunde umsetzbar ist.

Rund zwei Drittel aller Kassenpatienten würden sich, laut repräsentativer Umfragen, mit alternativen Heilmethoden behandeln lassen, wären unsere Krankenversicherungen gewillt, ihre Leistungen dem heutigen Trend anzupassen. Innerhalb der EU wurden im vergangenen Jahr Naturarzneien und Homöopathische Mittel im Wert von je 2,2 Milliarden DM verkauft, was einer Zunahme von gut 30% innerhalb von fünf Jahren entspricht.

Krankes Gesundheitswesen

Das heutige Gesundheitswesen ist defizitärer denn je. Schuld alleine ist aber nicht die stets kränker und älter werdende Gesellschaft; riesige Finanzlöcher reissen auch Anschaffungen teurer medizinischer High-Tech-Apparate und deren Unterhalt, kostspielige wissenschaftliche Pharmakologie mit laufend strengeren Gesetzesauflagen. Trotz enormem wissenschaftlichen Fortschritt in Medizin und Pharmakologie, steht die Heilkunde dennoch zahlreichen Krankheiten weitgehend machtlos gegenüber. Man denke an Krebs, Aids, Asthma und Allergien, Herz- und Hirnschlag, Multiple Sklerose u.v.m.. Genau da vermag die ganzheitliche Naturmedizin oftmals eher zu lindern

Wir haben es uns angewöhnt, andere für unsere Gesundheit sorgen zu lassen. Wir bezahlen Krankenkassenbeiträge und glauben, damit verbrieftes Recht auf Wohlbefinden zu haben. Wir sollten aber einsehen, dass wir selber etwas dazu beitragen können, wenn wir für eine entsprechende «Seelengesundheit» sorgen und uns wieder unseren eigenen Möglichkeiten gemäss verhalten.

Rolf Strübmer, Heilpraktiker

wie die Schulmedizin. Viele Patienten haben dies auch erkannt, können sich letzteres aber nicht leisten, da Naturheilmittel und alternative Heilmethoden in schweizerischen Grundversicherungen von der Leistungspflicht ausgeschlossen sind. Das Bundesamt für Sozialversicherungen in Bern widerlegte die Aussagen der grossen Schweizer Krankenkassen, dass es eine verbindliche Rechtsgrundlage gebe, die die Leistungspflicht von Naturheilkunde aus Grundversicherungen verweigere. Normalsterbliche tun sich in diesem Wirrwarr der Krankenkassen-Reglemente schwer. So brachte dieses Chaos kürzlich auch die Baslerin Anita Muster in Wut. Seit Jahren leidet sie zunehmend an schrecklichen Wucherungen einer Pilzerkrankung (*Candida albicans*). Jahrelange schulmedizinische Behandlungen brachten nicht den erhofften Erfolg. Kurzum entschloss sie sich eines Tages für eine kombinierte Therapie alternativer Heilmethoden bei einem Naturarzt, inklusive einem dreiwöchigen Kuraufenthalt in Deutschland. Bei einer namhaften Schweizer-Krankenkasse hatte sie extra eine Zusatzversicherung für Alternativmedizin abgeschlossen. Die Behandlungen beim Naturarzt taten ihr gut, nach drei Monaten verspürte sie eine Besserung. Dennoch musste sie aufgrund ihrer schlechten Finanzlage die Therapie abbrechen. Die Krankenkasse erstattet, laut Reglement, nur CHF1500.- pro Kalenderjahr, Kuraufenthalte werden nur in Schweizer Kurhäusern vergütet. Anita Muster sucht Gerechtigkeit: Nun bezahlt sie zusätzlich Krankenkassenprämie für Alternativmedizin, erspart der Krankenkasse erhebliche Kosten wegen ihrer Behandlung beim Naturarzt und bekommt letztlich kaum finanzielle Unterstützung.

Die Wissenschaft entscheidet

Ob Krankenkassen in der Schweiz oder in Deutschland medizinische Behandlungen bezahlen sollen oder wollen, liegt zur Hauptsache in der sogenannten «Wissenschaftlichkeitsklausel», ein für die

75 Prozent aller Kranken, die heute im Sprechzimmer eines Arztes oder Heilers sitzen, sind Psychosomatiker, das heisst Menschen, die unter dem Druck psychischer Ereignisse bereits körperlich krank geworden sind oder krank zu werden drohen. Das zeigt deutlich, dass die Hinwendung des Therapeuten zum Patienten ein nicht zu unterschätzender Faktor im Heilungserfolg ist.

meisten Leute unverständlicher «Gummiparagraph». Zu gut deutsch besagt die Klausel, Heilverfahren und Heilmittel, die nicht wissenschaftlich erklärbar oder belegbar sind, unterstehen in Krankenkassen-Grundversicherungen keiner Erstattungspflicht. Das heisst, fast die ganze Naturmedizin fällt in diese Kategorie. Um dieser Misere entgegenzuwirken, laufen in Europa zahlreiche Forschungsprogramme, welche den Nutzen alternativer Heilverfahren und Naturheilmittel im Vergleich zur Schulmedizin abklären sollen («Münchener Modell»).

Zukunftsweisende Entwicklung in Deutschland?

Am 23. Juni 1993 erklärte der deutsche Bundesgerichtshof die sogenannte «Wissenschaftlichkeitsklausel» für unwirksam, das heisst, in Deutschland müssen gesetzliche Krankenkassen ab sofort auch Naturmedizin miteinbeziehen. Hoffnung gibt auch der stetig wachsen-

Was Sie über Krankenkassen wissen sollten:

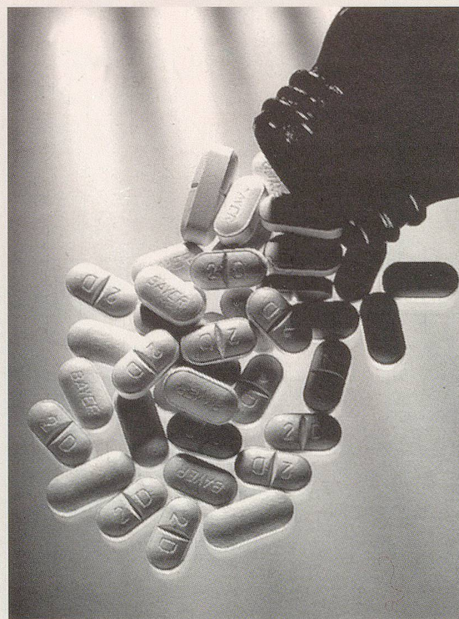
... in der Schweiz

1. Naturheilmedizin und Naturheilmittel sind in Grundversicherungen, d.h. Krankenpflegeversicherungen, weitgehend ausgeschlossen – Ausnahme: Eidgenössische Gesundheitskasse. Die Eidgenössische Gesundheitskasse gilt als bestspezialisierte Schweizer Krankenkasse für Naturheilmittel und Naturmedizin. Sie setzt sich vehement für gleiche Rechte der Natur- und Schulmedizin ein, ferner garantiert sie bereits schon in der Grundversicherung mehr als die Zusatzversicherungen von anerkannten Kassen.

2. Chiropraktik, Physiotherapie und physikalische Therapie gelten als wissenschaftlich belegt. Die Kosten sind von Grundversicherungen gedeckt.

3. Die meisten Krankenkassen bieten zur allgemeinen Krankenpflegeversicherung Zusatzversicherungen an, die etablierte Naturheilverfahren meist auf jährliche Höchstbeträge festlegen und/oder auf eine bestimmte Anzahl Behandlungen zu jeweils unterschiedlichen Honorar-Ansätzen limitieren (siehe Anita Muster).

4. Wechselt man eine Krankenkasse, ist das praktisch immer mit höheren Kosten verbunden. Je älter man ist, desto höher werden Prämien. Je mehr durchgestandene Krankheiten und Operationen, desto mehr Vorbehalte bzw. Ausschlüsse werden einem neue Krankenkassen in den Vertrag schreiben. Ein genauer Kostenplan ist unerlässlich. Vorsicht!



Regelmässige Pillenschlucker hören auf, ihren Körper zu studieren. Sie erkennen gar nicht mehr, wann sie etwas tun müssen und wann nicht.



Endlos und undurchsichtig ist der Paragrafendschungel von Krankenkassen, besonders was Einschränkungsklauseln und Zusatzversicherungsmöglichkeiten betrifft.

de Konkurrenzdruck unter den Kassen: Mit der Natur lässt sich gut werben, weshalb die Versicherungen von alleine ihre Bedingungen etwas aufweichen und die Erstattung der Naturheilverfahren mehr miteinbeziehen. Bundesgesundheitsminister Seehofer bekundete zum Jahreswechsel, dass das neue Strukturgesetz eine verstärkte Hinwendung zur «sanften Medizin» bewirkt. Auch Mark Seidscheck, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Arzneimittelhersteller (BAH), erwähnte kürzlich: In Ärztekreisen setze sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass die erwünschte Arzt-/Patient-Bindung nicht – wie man früher meinte – durch eine grosszügige Arzneimittelverordnung aufrechterhalten werde, sondern durch verstärkte persönliche Zuwendung und Beratung. ●

... in Deutschland:

1. Die sogenannte Wissenschaftlichkeitsklausel wurde am 23. Juni 1993 für unwirksam erklärt. Somit müssen auch gesetzliche Krankenkassen die Kosten für Naturheilverfahren übernehmen, vorausgesetzt, die Behandlung oder Verschreibung erfolgt über einen zugelassenen und anerkannten Arzt und Heilpraktiker.
2. Heilpraktiker sind nicht an Honorar-Richtlinien gebunden. Es ist üblich, bei ersten Visiten für allfällige Behandlungen den Preis festzulegen, am besten schriftlich. Nachher kann nicht mehr geklagt werden. Erstgespräche dauern in der Regel zwischen ein und zwei Stunden. Die meisten Heilpraktiker nennen den Preis auf Anfrage bereits am Telefon bei der Anmeldung. Preisvergleiche lohnen sich.
3. «Krankenkassen bezahlen häufiger eine Naturheilbehandlung als viele Versicherte glauben», muntert der Geschäftsführer der Innungskrankenkassen in Köln alle Patienten auf. Nur Mut, lassen Sie sich nicht entmutigen!
4. 90 Prozent der Deutschen sind gesetzlich krankenversichert. Krankenkassenwechsel sind oft nur betriebsbedingt möglich. Bei Privatkassen gelten bei einem Wechsel die gleichen Vorsichtsmassnahmen wie in der Schweiz.